



Gemeinderat Fällanden

Auszug aus dem Protokoll der Sitzung vom 4. Oktober 2022

0.0.1.3 Reglemente 205
Alterszentrum Sunnetal; Taxreglement 2023; Anpassung Normdefizit per
1. Januar 2023

IDG-Status:	öffentlich	Medienmitteilung <input type="checkbox"/>
		Website <input checked="" type="checkbox"/>

Ausgangslage

Mit Schreiben vom 31. August 2022 hat die Gesundheitsdirektion des Kantons Zürich die Vorgaben zu den Normdefiziten für das Jahr 2023 bestimmt.

Basierend auf den Kostenrechnungsdaten 2021 wurde das fünfzigste Perzentil der Pflegekosten ermittelt. Für die Pflegekosten wurde ein Wert von Fr. 1.6649 pro Pflegeminute ermittelt. Gegenüber dem Vorjahr (Fr. 1.5996 pro Pflegeminute) bedeutet dies eine Erhöhung um 4.1 Prozent.

Erwägungen

Gemäss den gesetzlichen Vorgaben werden die Normkosten für ein Jahr auf Basis des Aufwands im fünfzigsten Perzentil der gesamthaft erbrachten Pflegeleistungen aus dem Vorvorjahr festgelegt. Grundlage für die Ermittlung bilden also die Kostenrechnungsdaten 2021 der Alters- und Pflegeheime. CURAVIVA Zürich hat die Berechnungen der Gesundheitsdirektion anhand der von den Betrieben eingereichten Kostenrechnungen überprüft und kann die Berechnungen bestätigen.

Gestützt auf die neuen Berechnungsgrundlagen hat die Gesundheitsdirektion per 1. Januar 2023 die Normdefizitberechnungen angepasst und die betroffenen Institutionen und Heime mit Schreiben vom 31. August 2022 darüber informiert.

Die folgenden Effekte haben zu diesem Anstieg beigetragen:

- ein Rückgang der Belegung (Auslastung) in den Heimen;
- ein moderater Anstieg im Pflegeindex (leicht erhöhter durchschnittlicher Pflegebedarf);
- weiterhin merklich erhöhte Corona-bedingte Mehraufwände.

Aufgrund der neuen gesetzlichen Bestimmungen werden bei den Normdefiziten 2023 für Alters- und Pflegeheime folgende Anpassungen vorgenommen:

Pflege- stufe (Art. 7a KLV)	Normkosten pro Pflegetag (Fr.)	Beiträge Versi- cherer pro Pfl- getag (Fr.)	Beitrag Leistungsbezü- ger pro Pfl- getag (Fr.)	Normdefizite pro Pfl- getag (Fr.)
Stufe 01	16.80 17.48	9.60	7.20 7.88	0.00
Stufe 02	48.79 50.78	19.20	23.00	6.60 8.60
Stufe 03	80.78 84.08	28.80	23.00	29.00 32.30
Stufe 04	112.77 117.38	38.40	23.00	51.35 56.00
Stufe 05	144.76 150.67	48.00	23.00	73.75 79.65
Stufe 06	176.76 183.97	57.60	23.00	96.15 103.35
Stufe 07	208.75 217.27	67.20	23.00	118.55 127.05
Stufe 08	240.74 250.57	76.80	23.00	140.95 150.75
Stufe 09	272.73 283.87	86.40	23.00	163.35 174.45
Stufe 10	304.72 317.16	96.00	23.00	185.70 198.15
Stufe 11	336.72 350.46	105.60	23.00	208.10 221.85
Stufe 12	368.71 383.76	115.20	23.00	230.50 245.55

Diese Anpassung bewirkt folgende Änderungen im Taxreglement Alterszentrum Sunnetal (Anhang Art. 7, Tarife):

BESA Stufe	Pensions- und Be- treuungskosten		Pflegekosten				
	Hotel- lerie- kosten	Betreu- ungs- kosten	Anteil Kranken- kasse	Anteil Bewoh- ner/in	Anteil öffentliche Hand	Gesamt Total	Total Kosten Bewohner/in
0	175.00	60.00	0.00	0.00	0.00	235.00	235.00
1	175.00	60.00	9.60	7.20 7.88	0.00	251.80 252.48	242.20 242.88
2	175.00	60.00	19.20	23.00	6.60 8.60	283.80 285.80	258.00
3	175.00	60.00	28.80	23.00	29.00 32.30	315.80 319.10	258.00
4	175.00	60.00	38.40	23.00	51.35 56.00	347.75 352.40	258.00
5	175.00	60.00	48.00	23.00	73.75 79.65	379.75 385.65	258.00
6	175.00	60.00	57.60	23.00	96.15 103.35	411.75 418.95	258.00
7	175.00	60.00	67.20	23.00	118.55 127.05	443.75 452.25	258.00
8	175.00	60.00	76.80	23.00	140.95 150.75	475.75 485.55	258.00
9	175.00	60.00	86.40	23.00	163.35 174.45	507.75 518.85	258.00
10	175.00	60.00	96.00	23.00	185.70 198.15	539.70 552.15	258.00

11	175.00	60.00	105.60	23.00	208.10 221.85	571.70 585.45	258.00
12	175.00	60.00	115.20	23.00	230.50 245.55	603.70 618.75	258.00

Die Bewohnerinnen und Bewohner sowie die Angehörigen werden über das neue Taxreglement informiert. Ebenso werden die Sozialdienste der umliegenden Spitäler, die Gemeindeverwaltungen, Spitem sowie weitere relevante Gruppen in geeigneter Form informiert.

Rechtliches

Gemäss Art. 19 des Taxreglements richten sich Taxanpassungen nach den gesetzlichen Vorgaben der Pflegefinanzierung und den finanzpolitischen Vorgaben der Gemeinde. Die Anpassungen werden den Bewohnerinnen und Bewohnern bzw. deren gesetzlichen Vertreterinnen und Vertretern mindestens einen Monat im Voraus angezeigt. Nicht geregelte Einzelfälle entscheidet der Leiter Alterszentrum und Gesundheit.

Gemäss Art. 21 des Taxreglements kann gegen die Festlegung der Taxen innert 30 Tagen, von der Zustellung an gerechnet, beim Gemeinderat Fällanden Einsprache erhoben werden. Dieser entscheidet schliesslich endgültig.

Beschluss

1. Die Normdefizitberechnungen werden gemäss Vorgaben der Gesundheitsdirektion des Kantons Zürich übernommen und das Taxreglement wird dementsprechend mit Wirkung per 1. Januar 2023 angepasst.
2. Der Leiter Alterszentrum und Gesundheit wird beauftragt, die Anpassungen den Bewohnerinnen und Bewohnern bzw. deren gesetzlichen Vertreterinnen und Vertretern einen Monat im Voraus mitzuteilen sowie die Information rechtzeitig sämtlichen anderen Anspruchsgruppen in geeigneter Form zugänglich zu machen.
3. Die Abteilung Präsidiales wird beauftragt, die überarbeitete Version des Taxreglements Alterszentrum Sunnetal rechtzeitig auf der Gemeindeforum in der Systematischen Rechtssammlung zu veröffentlichen und dem Sekretariat des Alterszentrums für die Veröffentlichung auf der Website des Alterszentrums Sunnetal zur Verfügung zu stellen.

Mitteilung durch Protokollauszug

- Akten

Mitteilung durch Protokollauszug per E-Mail

- Abteilungsleitung Finanzen
- Abteilung Präsidiales
- Systematische Rechtssammlung

Für richtigen Protokollauszug:

Leta Bezzola Moser, Protokollführerin

Versand: 6. Oktober 2022